

Sitzungsvorlage Nr. VIII/356
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rechnungsprüfungsausschuss

14.12.2011

Betreff: Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) bereitgestellten Mittel (Konjunkturpaket II)

FB/Az.: II / 790.04

Produkt: 25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: -

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Testat des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl über die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln gemäß § 11 Abs. 3 Investitionsförderungsgesetz NRW wird für die Maßnahme „Umnutzung/Sanierung Gebäude Brink 1, 48720 Rosendahl“ erteilt:

Sachverhalt:

Das Bundeskabinett hat am 27.01.2009 das Konjunkturpaket II beschlossen. Einen bedeutenden Schwerpunkt des zweiten Konjunkturpaketes bildet das Programm „Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ (Artikel 7 des Gesetzes). Der Landtag NRW hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes am 02.04.2009 das Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in NRW (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) beschlossen.

Mit Bescheid gemäß § 10 Abs. 3 InvföG NRW vom 08.04.2009 hat die Bezirksregierung Münster der Gemeinde Rosendahl insgesamt 1.046.845,00 € bewilligt. Hiervon entfallen

auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 InvföG 410.749,00 € und auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 InvföG 636.096,00 €.

Gemäß § 11 Absatz 3 InvföG ist der Bezirksregierung die Beendigung einer jeden Maßnahme anzuzeigen. Dieser Anzeige ist ein Testat der örtlichen Rechnungsprüfung über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel beizufügen. Die testierte Beendigungsanzeige gilt als Verwendungsnachweis.

Inzwischen konnte die Maßnahme „Umnutzung/Sanierung Gebäude Brink 1, 48720 Rosendahl“ als letzte noch abzuwickelnde Maßnahme aus dem Konjunkturpaket II abgeschlossen werden:

Die zu prüfenden Unterlagen für die vorgenannte Maßnahme werden in der Sitzung bereitgehalten. Weiterer Sachvortrag erfolgt, soweit erforderlich, in der Sitzung.

Der Sitzungsvorlage VIII/149 zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.06.2010, die ebenfalls die Prüfung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II zum Gegenstand hatte, waren als Anlagen u.a. folgende Unterlagen beigefügt:

Anlage II - Bescheid der Bezirksregierung vom 08.04.2009

Anlage III - Vordruck Beendigungsanzeige/Testat

Anlage IV - Auszug aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)

Anlage V - Auszug aus der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder.

Diese Unterlagen haben weiterhin unverändert Gültigkeit. Sie können daher auch im Rahmen der Prüfung der nunmehr zur Prüfung anstehenden Maßnahme herangezogen werden. Insoweit wird auf diese Unterlagen verwiesen.

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister